



## Hinweis zum Antrag auf finanzielle Unterstützung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Fördererverband möchte möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an gemeinschaftsfördernden schulischen Maßnahmen wie z. B. Klassenfahrten und Skikursen ermöglichen, auch wenn diese für manche Familien mit finanziellen Problemen verbunden sind. Deshalb kann der Fördererverband Zuschüsse zu den Kosten o. g. Maßnahmen an einzelne Familien gewähren, sofern besondere soziale und/oder wirtschaftliche Gründe vorliegen.

Dem Fördererverband stehen begrenzte Mittel aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden zur Verfügung. Dies verpflichtet uns zum einen zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe, zum anderen müssen wir sicher gehen, dass alle anderen möglichen Quellen ebenso ausgeschöpft werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass die Arbeitsagentur (ARGE-JobCenter) berechtigten Familien so z.B. die Kosten einer mehrtägigen Klassenfahrt erstattet. Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Hart IV) möchten wir deshalb zunächst an die Behörden verweisen. Falls jedoch bereits ein Ablehnungsbescheid vorliegt, fügen Sie diesen bitte bei.

### **Wie erhalten Sie einen Zuschuss (z.B. für Klassenfahrt, Skikurs) durch den Fördererverband?**

- **1. Bitte füllen Sie das Antragsformular dazu aus.** Es dient einer gerechten Verteilung der Mittel und hilft uns, das Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Der Fördererverband behält sich jedoch vor, bei Unklarheiten einzelne Angaben mit Hilfe von Belegen zu prüfen.

Den Antrag auf finanzielle Unterstützung können grundsätzlich nur die Eltern/Erziehungsberechtigten beantragen, auch wenn die Schülerin bzw. der Schüler bereits volljährig sind.

- **2. Stellen Sie den Antrag frühzeitig,** also nach Bekanntgabe der Planung und der zu erwartenden Kosten der Maßnahme.
- Der Antrag muss alle wesentlichen Angaben zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten. Nur so ist es dem Fördererverband möglich, die Bedürftigkeit der Familie zu beurteilen und möglichst vielen Anträgen gerecht zu werden. Der Fördererverband behält sich vor, im Falle von Falschaussagen (z.B. über die finanzielle Situation) einen bereits genehmigten Zuschuss nachträglich zu streichen und ausgezahlte Gelder zurückzufordern.

- **3. Reichen Sie den unterschriebenen Antrag im verschlossenen Umschlag im Sekretariat der Walter-Höllerer-Realschule Sulzbach-Rosenberg ein, adressiert an den Fördererverband der Walter-Höllerer-Realschule bzw. an die Schulleitung.**
- Gewährte Zuwendungen des Fördererverbands werden grundsätzlich nur mit der Schule abgerechnet.

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich dem Vorstand bekannt gemacht.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Der Fördererverband der Walter-Höllerer-Realschule, Staatliche Realschule Sulzbach-Rosenberg e.V.

### **Antragsteller/in**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätigen wir, den Hinweis „Antrag auf finanzielle Unterstützung“ gelesen zu haben sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift/en Antragsteller/in

Der Fördererverband der Walter-Höllerer-Realschule Sulzbach-Rosenberg, Staatliche Realschule Sulzbach-Rosenberg e.V.

Kontakt: Fördererverband der Walter-Höllerer-Realschule Sulzbach-Rosenberg, Staatliche Realschule Sulzbach-Rosenberg e.V., Erlheimer Weg 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Telefon 09661 /810003, [foerdererverein-whr-suro@gmx.de](mailto:foerdererverein-whr-suro@gmx.de)